



8 NSU-Video (Bekennervideo)

Auf verschiedenen Datenträgern⁶⁰⁹ in der Frühlingsstraße und im Wohnmobil in Eisenach wurde ein Video des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vorgefunden, das in unterschiedlichen Versionen und Bearbeitungsständen gespeichert wurde. Als Referenzvideo für die endbearbeitete Version des Videos, die letztendlich auch versandt wurde, gilt die CD unter der Asservatenummer 3.1.1.⁶¹⁰

8.1 Inhalt

Das 15-minütige NSU-Video beginnt mit dem Standtext

"Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz - Taten statt Worte - Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen werden die Aktivitäten weitergeführt."

Nach fünf Sekunden erscheint ein stilisiertes Emblem (ineinanderverschränkte Buchstabengruppe NSU), das S ist dabei an die Form eines Blitzes angelehnt und soll vermutlich an eine Sigrune, wie sie von der Waffen-SS verwendet wurde, erinnern. Das Emblem ist von vier Gesichtern der Comicfigur Paulchen Panther umrahmt.

Anschließend wird durch aufwändiges Zusammenschneiden und Bearbeitung einer Vielzahl von Clips eine neue Paulchen-Panther-Geschichte erzählt, in der dieser sich für den NSU verdient macht, indem er Morde und Anschläge im Sinne des NSU begeht. Hierbei handelt es sich um die neun Morde der CESKA-Serie in den Jahren 2000-2006, die Sprengstoffanschläge in Köln am 19.01.2001 und am 09.06.2004 sowie den Polizistenmord und versuchten Mord in Heilbronn am 25.04.2007.



aus: Bekennervideo: NSU Logo

⁶⁰⁹ bspw. Ass.-Nm. EDV16 (neu: 2.4.0016), EDV33 (neu: 2.4.0033), EDV48 (neu: 2.4.0048)

⁶¹⁰ s. Zusammenfassung der Auswertergebnisse zu den NSU-DVDs v. 21.06.2012, [redacted]

Als erster Anschlag wird der Sprengstoffanschlag in Köln vom 19.01.2001 auf das Lebensmittelgeschäft „Gerd Simon“ dargestellt. Dabei wird neben Tatortbildern/-filmsequenzen aus der Medienberichterstattung auch das rekonstruierte Tatmittel des Anschlages, eine verzierte Metalldose, gezeigt:



aus: Bekennervideo, Tatmittel Probststeigasse

In Bezug auf die CESKA-Mordserie zeigt Paulchen Panther in einer entsprechend verfälschten Szene auf einem Bild mit Deutschlandkarte die Städte, in denen die Morde verübt wurden, bevor im Rahmen einer Kurzdarstellung zu jedem Mord/Opfer ein Zeitungsausschnitt zu sehen ist. Bei diesen Einzelpräsentationen ist die Bildtafel auf der Staffelei überschrieben mit „Deutschlandtour NSU“.



aus dem Bekennervideo: „Präsentation“ der CESKA-Morde

Zu drei der betreffenden Morde folgt eine umfassendere Darstellung, bei der teils reale Tatortbilder, Bilder von Tatmitteln, Nachrichtensequenzen, Ausschnitte aus der Fernsehsendung „Aktzeichen XY“ und weiteres Material aus der Medienberichterstattung eingearbeitet wurden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Sequenzen zu den nachstehend genannten drei Morden der CESKA-Serie offensichtlich täterseitig gefertigte Originalfotos vom Tatort unmittelbar nach Ermordung der Opfer enthielten:

09.09.2000 in Nürnberg (Mord an [REDACTED])

13.06.2001 in Nürnberg (Mord an [REDACTED])

28.06.2001 in Hamburg (Mord an [REDACTED])



Täterfoto aus dem Bekennervideo

Mord z. N. des Süleyman TASKOPRU v. 27.06.2001 in Hamburg

Nach den Morden der CESKA-Serie folgt eine ausführlichere Sequenz zu dem Anschlag am 09.06.2004 in der Keupstraße in Köln. Auch hier wird die Straftat u.a. mit Material aus der damaligen Medienberichterstattung aufbereitet. Die Opfer werden mit der Verwendung der Bezeichnung „Aktion Dönerspieß“ für diesen Anschlag verhöhnt:



aus dem Bekennervideo: LZ.N. dem Nagelbombenanschlag Keupstraße

In einer Sequenz zu dem Anschlag in der Probsteigasse kommt die Aversion gegenüber der Polizei zum Ausdruck, indem die Trickfilmfigur Paulchen Panter einem Polizisten am Tatort Probsteigasse in den Kopf schießt. Die ursprüngliche Szene entstammt der Medienberichterstattung zu dem Anschlag Probsteigasse, Paulchen Panther mit der Schusshand wurde nachträglich eingearbeitet. Zu dieser Schussszene ist folgende Audiodatei eines Original-Paulchen-Panther-Clips zu hören: „Und dass da schon zwei Polizisten steh`n, kann auch mit rechten Dingen nicht zugeh`n. Doch weil der Paul von Uniformen nicht viel hält, gibt er prophylaktisch schon mal Fersengeld“.

Das Video endet mit einem Standbild mit dem Texthinweis "Nationalsozialistischer Untergrund" "Neu!!! 2 DVD" "Paul 2000" "Paulchens neue Streiche" und zeigt zwei Bilder von der Trauerfeier der in Heilbronn getöteten Polizeibeamtin, ein Satellitenbild der Stadt Heilbronn mit gekennzeichnetem Tatort, Spurensicherer der Polizei sowie eine Pistole mit Seriennummer, bei der es sich um ein Foto der bei dem Mordanschlag vom 25.04.2007 verwendeten Dienstwaffe des Polizeibeamten ████████ handelt.



aus dem Bekennervideo: Standbild am Schluss des Videos

Insgesamt muss das Video als Bekennung der Täter zu den obigen Anschlägen gewertet werden und gibt durch seine zynische und menschenverachtende Art der Darstellung Aufschluss über die rechtsextremistische und von Rassenhass geprägte Motivation der Täter und lässt ebenso die Staats- und Polizeifeindlichkeit erkennen.

8.2 Vorgängerversionen

Auf der externen Festplatte EDV11 aus dem Brandschutt der Frühlingsstraße befinden sich neben der Endversion des Videos und einer Vielzahl von Quellmaterial auch zwei Vorgängerversionen, die aus dem Jahr 2001 (Zeitstempel: 09.03.2001 und 28.10.2001) stammen und in denen auf die jeweils bis dahin verübten Straftaten Bezug genommen wird:

09.03.2001: Mord z.N. [REDACTED] am 09.09.2000 und Sprengstoffanschlag Köln Probsteigasse am 19.01.2001

28.10.2001: Morde z.N. [REDACTED] am 09.09.2000, z.N. [REDACTED] am 13.06.2001, z.N. [REDACTED] am 29.08.2001 und Sprengstoffanschlag Köln Probsteigasse am 19.01.2001

Beide Versionen weichen erheblich in Art, Form und Umfang von der bekannten Endversion ab. Sie orientieren sich insgesamt noch nicht an dem Trickfilm Paulchen Panther, lediglich die Schlussfloskel *„Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder keine Frage“* entstammt erkennbar dem Trickfilm.

Bei der Version vom 28.10.2001 werden die Daten der Morde jeweils in einem Kästchen angezeigt, die rund um ein Foto zu dem jeweiligen Mord/Anschlag angeordnet sind. Vierzehn dieser Kästchen sind eingeblendet, wobei diese Zahl in der rechten Szene wegen des Bezugs zu den „Fourteen Words“ des US-amerikanischen Rechtsextremisten [REDACTED] („*We must secure the existence of our people and a Future for White Children*“) eine besondere Bedeutung hat. Ob sich gleichzeitig daraus ableiten lässt, dass der NSU ursprünglich tatsächlich vierzehn Morde begehen wollte, bleibt dahingestellt.



aus: Vorgängerversion 28.10.2001

Beide frühere Fassungen des Videos zeugen von aggressiverem Charakter als die spätere Version, in der die Straftaten auf zynische Art in einem verharmlosenden Comic-Schema dargestellt werden. Auch werden in beiden Vorgängerversionen die Personen / Opfer konkret angesprochen und namentlich erwähnt. Die höhere Aggressivität wird ebenfalls durch die Untermalung der Filme mit rechtsradikaler Musik unterstützt.

Bei der ersten Vorgängerversion wird das Lied „*Kraft für Deutschland*“ und bei der zweiten Vorgängerversion das Lied „*Am Puls der Zeit*“ beides von der deutschen rechtsextremen Band „*Noie Werte*“ eingespielt.⁶¹¹

⁶¹¹ Auswertungsvermerk zum Asservat EDV11 (neu: 2.4.0011) v. 15.12.2011, König, KOK'in

Das NSU-Logo findet bereits in beiden Vorgängerversionen Verwendung.

8.3 Erstellung des Videos⁶¹²

Ein Abgleich der Original-Paulchen-Panther-Clips mit den in dem Video verwendeten bearbeiteten Versionen machte die tatsächlich vorgenommenen Veränderungen der Clips nachvollziehbar.

Das in der Frühlingsstraße aufgefundene, auf der Festplatte festgestellte Material an Text-, Bild-, Musik- sowie Videodateien inklusive der Einzelsequenzen und Bausteine des Videos, die jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand abgespeichert wurden, gibt Aufschluß über die Bearbeitungszeiträume und erscheint zur Erstellung der Videosequenzen nahezu vollständig⁶¹³, allerdings wurden bisher nicht sämtliche zugehörige Audiodateien gefunden.

Die auf der Festplatte EDV 11 vorhandenen Video-Dateien lassen vermuten, dass Clips aus Original-Paulchen-Panther-Filmen ohne Audiospuren in die videografische Bearbeitung gingen und das Setzen der Audiospuren in einem separaten Arbeitsschritt erfolgte, der sich jedoch nicht auf EDV 11 abbildet.⁶¹⁴

Neben den bekannten und im Video verwendeten Sequenzen befinden sich auf der sichergestellten Festplatte EDV 11 weitere, teilweise bereits aufwändig bearbeitete Videosequenzen, die in der 15-minütigen „Schlussfassung“⁶¹⁵ (siehe Asservat EDV 16) jedoch keine Berücksichtigung fanden.⁶¹⁶

So trägt das Plakat, das Paulchen Panther zu Beginn liest, am 25.06.2006 noch die Aufschrift „Mitsstreiter gesucht im Kampf gegen die Kanackenflut“, später in der Endversion heißt es: „Steh zu deinem - Volk Steh zu deinem Land - Unterstütze den NSU“. Die Morde der CESKA-Mordserie sind in der von Paulchen Panther gezeigten Deutschlandkarte (Staffelei) noch als Totenköpfe, nicht als Sternchen eingezeichnet. Besonders auffallend ist, dass in einer Sequenz in der Endversion lediglich die hinzugefügte Sprechblase weggelassen wurde, in der ursprünglich stand: „Der Ali muß weg“.

Es fällt auf, dass bereits schon in den Asservaten des Trios aus 1998 die Bezeichnung „Ali“ verächtlich für vornehmlich türkischstämmige Personen verwendet wurde.⁶¹⁷

Obwohl die Ablage der einzelnen Videosequenzen nicht chronologisch und streng nach Themenkomplexen strukturiert ist, lässt die präzise Bezeichnung der Ordner- und auch der Dateinamen oft auf den exakten Inhalt der jeweils abgelegten Videosequenz schließen.

⁶¹² Vermerk Auswertung Asservat EDV 11 (neu: 2.4.0011) v. 06.06.2012, [REDACTED]

⁶¹³ s. Vermerk zu Videodateien EDV 11 (neu: 2.4.0011) vom 05.12.2011, S. 2 – 7, sowie Ergänzungsvermerk zur Asservatenauswertung EDV 11 (neu: 2.4.0011) vom 22.05.2012, S. 2 – 4 und S. 8 – 14

⁶¹⁴ Vermerk Auswertung Asservat EDV 11 (neu: 2.4.0011) v. 06.06.2012, [REDACTED]

⁶¹⁵ z.B. Ass -Nr EDV 16 (neu: 2.4.0016), Ass.-Nr. 3.1.1

⁶¹⁶ Auswertungsvermerk zum Asservat EDV 11 (neu: 2.4.0011) v. 15.12.2011, [REDACTED]

⁶¹⁷ s. unter Pkt 4.4.4 dieses Berichtes

Beispielhaft sind hier Bezeichnungen wie „ali1...“, „ali2...“ für die Aufzählung der Serie von neun Tötungsdelikten in den Jahren 2000 bis 2006 an Personen mit türkischen und griechischen Wurzeln.

Videsequenzen, die den Mord am Blumenhändler [REDACTED] zum Gegenstand haben, werden oft im Dateinamen mit „Blümchen...“ bezeichnet.

Weiterhin kann u.a. durch die Bezeichnung von Dateinamen auch auf die Tatbeteiligung von BÖHNHARDT und MUNDLOS am Fahrradbombenanschlag in Köln-Mülheim am 09.06.2004 geschlossen werden. Der Ersteller/Bearbeiter der Videsequenzen erkannte offensichtlich die Personen auf den Aufzeichnungen einer Überwachungskamera und benannte die Dateien mit den Aliasnamen von MUNDLOS („Max“) und BÖHNHARDT („Gerri“).⁶¹⁸ Die Aufnahmen wurden damals zu Fahndungszwecken veröffentlicht und sind ebenfalls in das Bekennervideo eingearbeitet.

Im Hinblick auf die Erstellungs-/Bearbeitungszeiträume für das Video können Arbeiten an drei Tagen Ende Mai 2006, an 10 Tagen im Juni 2006, an 12 Tagen im Februar 2007, an 7 Tagen im März 2007 und an 4 Tagen im November 2007 nachvollzogen werden.

Auch wenn bereits zu früheren Zeitpunkten Dateien gespeichert wurden, die in dem Video Verwendung fanden, begannen die eigentlichen Arbeiten an der Endversion des Videos erst nach dem letzten Mord der CESKA-Serie (April 2006) am 28.05.2006. Bis zum 07.06.2006 wurden fast täglich Dateien geändert bzw. abgespeichert.

In der Zeit vom 16.06.2006 bis 19.06.2006 wurde die Staffelei-Szene (Deutschlandtour) erstellt. In dieser Szene werden die neun Tötungsdelikte der Ceska-Serie mittels einer Staffelei nacheinander gezeigt und die Opfer der Ceska-Morde präsentiert. Am Ende dieser Szene befindet sich auf einem der Schaubilder statt eines Opfers noch ein runenartiges Fragezeichen. Dieses Fragezeichen findet im endgültigen NSU-Video keine Verwendung.

Im Juni 2006 waren auch die CESKA-Taten mit dem vorhandenen Material weitgehend verarbeitet, wurden aber erst später in den erzählerischen Kontext von Paulchen Panther eingebettet.

Insbesondere für den Zeitraum vom 24.02.2007 bis zum 02.03.2007 fällt auf, dass später beinahe sämtliche Dateien und Bearbeitungsprozesse mit Zeitstempeln dieses Zeitraums verworfen bzw. nicht im NSU-Video verwendet wurden. So z.B. die fertig gestellte Münz-Szene (eine Münze mit NSU-Prägung entgleitet Paulchen Panther, rollt die Straße entlang und fällt schließlich durch einen Schlitz eines Kanaldeckels), die trotz des damit verbundenen Zeitaufwandes bei der Erstellung nicht in das NSU-Video eingeflossen ist. Zusätzlich erwähnenswert erscheint der Umstand, dass eine Szene erstellt wurde, in der Paulchen

⁶¹⁸ Auswertungsvermerk zum Asservat EDV 11 (neu: 2.4.0011) v. 15.12.2011, [REDACTED]

Panther überlegt, ob er eine Nagelbombe oder Brandbeschleuniger verwenden soll (Bezug Anschlag Keupstraße, Köln), die ebenfalls keine Verwendung findet.

Im Zusammenhang mit demselben Anschlag wird auch die bearbeitete Sequenz, in der Paulchen Panther das Tatfahrrad bereits mit angebrachtem Topcase in einem Fahrradgeschäft kauft, nicht in die Endversion übernommen.

In dem Zeitraum 17.03.2007 bis 21.03.2007 wurden einzelne Teile des Videos zusammengeschnitten und mit verschiedenen Paulchen-Panther-Trickfilmsequenzen sinnlogisch kombiniert.

In diesem Zeitraum wurden Elemente, die grundsätzlich eine offen erkennbare radikal-ausländerfeindliche Haltung markieren („Kanackenflut“, „Ali muss weg“, „Deutschland den Deutschen“, „Runenfragezeichen“), wieder entfernt.

Im Zeitraum vom 13.11.2007 bis zum 03.12.2007 wurde die erste komplette Version (03.12.2007) des NSU-Videos abgespeichert. U.a. wurden Ergänzungen des Videos bspw. mit den Standbildern am Anfang und am Ende (nach dem Abspann) mit Bezug zum Mord Heilbronn am 25.04.2007 vorgenommen.

Erwähnenswert erscheint der Umstand, dass die Sequenz des auf einen Polizeibeamten schießenden Paulchen Panthers bereits am 07.06.2006 in das Bekennervideo eingefügt wurde, also ein knappes Jahr vor dem Mord/versuchten Mord in Heilbronn.⁶¹⁹

8.4 CD „Treiber und Programme 5.5.07“⁶²⁰

Auf dieser CD befinden sich neben verschiedener Software und Treiberprogrammen zwei Ordner, die im Zusammenhang mit dem NSU eine wesentliche Rolle spielen. Zum einen handelt es sich um den Ordner „Killer“, der in seinem Unterordner „Datenbank Aktion wichtig!!!“ eine Vielzahl von Datenbanken u.a. zu möglichen Zielobjekten/-personen beinhaltet, andererseits wurde auf derselben Ebene ein Ordner mit der Bezeichnung „*fu*er die aktions DVD“ angelegt. Auffallend ist hier, dass dieser Ordner ausschließlich Dateien und Informationen zu verschiedenen Softwareprogrammen aus den Bereichen 3D-Grafik und Animation sowie Erstellung und Verarbeitung von Musik- / Audiodateien beinhaltet, die auch für Videobearbeitung geeignet sind. In Anbetracht des Dateinamens, der analog zu dem Ordner „Datenbank Aktion wichtig!!!“ mit dem Begriff „Aktion“ offensichtlich die Straftaten des Trios bezeichnet (s. auch „Aktion Dönerspieß“ in dem Bekennervideo), ist davon auszugehen, dass mit der „aktions dvd“ das Bekennervideo gemeint ist, für dessen Erstellung die entsprechenden Programme in diesem Ordner gesammelt wurden.

⁶¹⁹ Auswertung Ass -Nr EDV 11 (neu: 2.4.0011) Erkenntnisse zum NSU-Video, Ergänzungsvermerk, [REDACTED] v. 19.07.2012

⁶²⁰ Ass -Nr 2.12.709.1.4, s. Asservatenauswertungsvermerk Ergänzungsvermerk v. 15.05.2012

8.5 Verwendete Zeitungsartikel⁶²¹

Im Brandschutt der Frühlingsstraße wurde eine Sammlung von Zeitungsartikeln zusammen mit sieben Zetteln mit handgeschriebenen Zahlen aufgefunden.⁶²² Die Zeitungsartikel befassen sich u. a. mit Taten der CESKA-Mordserie, dem Sprengstoffanschlag in Köln vom 19.01.2001⁶²³ und dem Nagelbombenanschlag am 09.06.2004 in Köln.⁶²⁴ Mehrere dieser Zeitungsartikel wurden in dem Bekennervideo und in den zwei Vorgängerversionen gezeigt.

Bei der ersten Vorgängerversion wurden in dem Video zwei Zeitungsartikel gezeigt, die in der Frühlingsstraße gefunden wurden⁶²⁵, in der zweiten Vorgängerversion wurden acht dieser Zeitungsartikel verwendet⁶²⁶, von denen einer der falschen Tat zugeordnet ist.

In der Endversion des Bekennervideos finden sich ebenfalls acht dieser Artikel⁶²⁷, richtig zugeordnet, wieder.

Im Rahmen der durchgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen der bezeichneten Asservate wurde festgestellt, dass die Beschuldigte **ZSCHÄPE Spurenverursacherin** von entsprechenden Fingerabdrücken auf den folgenden Zeitungsartikeln ist:⁶²⁸

- Artikel des „Kölner EXPRESS“ v. 11.06.2004 zum Sprengstoffanschlag am 09.06.2004⁶²⁹
- Artikel der „Tageszeitung München“ v. 30.08.2001 zu dem Mord an Habil KILIC am 29.08.2001⁶³⁰

Bei der Untersuchung auf DNA-Spuren konnte lediglich an einem Zeitungsartikel zu dem ersten Mordfall der CESKA-Serie (09.09.2000 z.N. [REDACTED], Nürnberg) ein DNA-Teilmuster von Uwe MUNDLOS (plus Beimengungen) und an einem Artikel zu dem Nagelbombenanschlag in Köln im Jahr 2004 ein DNA-Teilmuster, für das Beate ZSCHÄPE als Verursacherin nicht ausgeschlossen werden kann, festgestellt werden. Sämtliche sonstige Teilmuster und Mischspuren konnten keiner Person zugeordnet werden, größtenteils sind sie für Vergleiche nur bedingt geeignet.

Die o.g. Artikel mit daktyloskopischen Spuren der Beschuldigten **ZSCHÄPE** gehörten nicht zu denen, die in dem Video zu sehen sind.⁶³¹

⁶²¹ Vermerk zu Asservaten mit NSU-Bezug v. 28.06.2012, [REDACTED]

⁶²² Fortschreibung Sachstand zum Asservat 2.12.377, 13.06.2012, [REDACTED]

⁶²³ Ass.-Nr. (Teillass.) 2.12.377.1-3

⁶²⁴ Ass.-Nr. 2.12.377.4-17; Teillass. 2.12.377.23, 2.12.377.25, 2.12.377.28-29; Teillass. 2.12.377.30-31

⁶²⁵ Ass.-Nm. 2.12.377.3, 2.12.377.62

⁶²⁶ Ass.-Nm. 2.12.377.47.; 2.12.377.60 (Überschrift), 2.12.377.63; 2.12.377.41; 2.12.377.46, 2.12.377.49, 2.12.377.2; 2.12.377.3

⁶²⁷ Ass.-Nm. 2.12.377.3, 2.12.377.62, 2.12.377.56, 2.12.377.41; 2.12.377.50; 2.12.377.38; 2.12.377.22; 2.12.377.26;

⁶²⁸ Gutachten BKA, 12.01.2012, AZ.: ZD 23-4 E11-474

⁶²⁹ Ass.-Nr. 2.12.377.10, s. auch unter Pkt 11.2.2 dieses Berichts

⁶³⁰ Ass.-Nr. 2.12.377.51

⁶³¹ Im Einzelnen: Fortschreibung Sachstand zum Asservat 2.12.377, 13.06.2012, [REDACTED]

Die weiteren Ermittlungen zu den Zeitungsartikeln ergaben, dass die Zeitungen, denen sie entstammen, sämtlich zumindest bis Juni 2009 auch in der Bahnhofsbuchhandlung in Zwickau erhältlich waren⁶³², die nach Zeugenaussage auch von ZSCHÄPE besucht wurde.⁶³³ Die Fingerabdrücke der ZSCHÄPE auf zweien der Artikel weisen darauf hin, dass Beate ZSCHÄPE um die Sammlung von Zeitungsausschnitten und deren Bedeutung (Materialsammlung für das Bekennervideo) wusste und in die Arbeitsabläufe (Kauf der Zeitungen, Ausschneiden der Artikel, Auswahl für das Video) eingebunden war.

8.6 „Drehbuch“ (Ass. - Nr.: 2.12.2 – 2.12.34)⁶³⁴

Das sog. „Drehbuch“ wurde in der Frühlingsstraße sichergestellt und enthält auf 33 Blättern handschriftliche Aufzeichnungen, die offenkundig in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung des NSU-Videos stehen. Es werden darin im Wesentlichen Clips aus Original-Paulchen-Panther-Filmen aufgelistet und in einer Weise systematisch nummeriert und mit handschriftlichen Ergänzungen versehen, die dazu geeignet sind, die entsprechenden Clips später wiederfinden und einordnen zu können. Die dabei verwandte Systematik der Nummerierung entspricht offenbar einer gängigen Ausgabe der Original-Paulchen-Panther-Filme in vier DVDs. Allerdings ist die Nummerierung nicht immer vollständig oder eindeutig. So wird häufig nur die Nummer des jeweiligen Clips angegeben, nicht aber die DVD bezeichnet. Eine Reihe der aufgeführten Original-Clips fanden tatsächlich im Rahmen der Erstellung des NSU-Videos Verwendung. Gelegentlich finden sich Hinweise auf eine spezifische Eignung von Clips, es lässt sich allerdings anhand des „Drehbuchs“ nicht eindeutig belegen, ob und ggf. in welchem Umfang konzeptionelle Überlegungen vorausgegangen sind. Bei einem Eintrag wie „Anfang ist ein TV zu sehen (gut für Anfang)“⁶³⁵ dürfte es sich um eine solche Eignungsprognose des entsprechenden Clips handeln. Die Seiten des „Drehbuchs“ sind offenbar zeitlich nach den jeweiligen Ereignissen beschriftet worden.

Ein Handschriftenvergleich ergab, dass die Notizen des Drehbuches von zwei unterschiedlichen Verfassern gefertigt wurden, dabei handelt es sich zum einen „mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit“ um Uwe MUNDLOS⁶³⁶, zum anderen „mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit“ um Uwe BÖHNHARDT.⁶³⁷

8.7 Versendung des Videos auf DVD⁶³⁸

Im Rahmen der Ermittlungen wurden im Brandschutt der Wohnung Frühlingsstraße 26, Zwickau 35 versandfertige DVDs mit dem Titel: „Frühling – Nationalsozialistischer

⁶³² Vermerk zu Druckerzeugnissen der Bahnhofsbuchhandlung Zwickau v. 03.06.2012, [REDACTED]

⁶³³ ZV GALL, Michael vom 18.04.2012 (Bl.3)

⁶³⁴ Vermerk Auswertung Asservat EDV11 (neu: 2.4.0011) v. 06.06.2012, [REDACTED]

⁶³⁵ Vermerk Auswertung Asservat EDV11 (neu: 2.4.0011) v. 06.06.2012, [REDACTED] Anlage 3, lfd. Nm. 160 – 168, Ass. 2.12.30

⁶³⁶ Behördengutachten KT 51-759/2011 v. 12.12.2011

⁶³⁷ Behördengutachten KT 51-192/12 v. 03.04.2012

⁶³⁸ Zusammenfassung von Auswertungsergebnissen bzgl. der NSU-DVDs v. 21.06.2012, [REDACTED]

Untergrund, DVDI" sichergestellt, die das Bekennervideo des NSU beinhalten. Im Wohnmobil wurden sechs dieser DVDs festgestellt. Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer DVDs in der Frühlingsstraße gefunden, die entweder die endgültige Version oder eine unvollständige Version bzw. Teile des Videos enthielten. Schließlich waren zusätzliche DVDs - offenbar nach der Explosion in der Frühlingsstraße - an 15 verschiedene Empfänger im Bundesgebiet versandt worden.

8.7.1 Versendete DVDs

Bei den Empfängern handelt es sich vorwiegend um türkisch-islamische Kultureinrichtungen, Presse-/Medienorgane und PDS-Büros.

In einem Fall (Adressat „Verein Türkisch Islamischer Kultur, München, Planeggerstr. 18a 81241 München“) konnte die DVD nicht mehr sichergestellt werden, da sie bereits entsorgt war. Eine Asservatenummer wurde aus diesem Grund nicht vergeben.

Die Adresse dieses Empfängers befindet sich auf einer Adressliste aus dem Brandschutt der Frühlingsstraße⁶³⁹ unter der Nr. 66 mit dem handschriftlichen Eintrag „*gegenüber inder-Gemüseladen*“ und einem Haken.

Es konnten folgende Gemeinsamkeiten bei der Versendung der DVDs des NSU festgestellt werden:

- Bei einer Vielzahl der Briefmarken und Briefumschläge (Laschen) wurden an den Klebeflächen blaue, ungleichmäßig gefärbte Polyesterfasern festgestellt, die Ähnlichkeiten aufweisen und übereinstimmen könnten.⁶⁴⁰
- An allen vorliegenden Briefumschlägen wurden die jeweiligen Adressen maschinell aufgebracht.
- Es handelt sich bei den vorliegenden Umschlägen um handelsübliche, offensichtlich einheitliche DIN C5 Briefumschläge ohne Sichtfenster.
- Es wurde auf keinem der festgestellten Briefumschläge ein Absender aufgebracht. Bei allen vorliegenden Briefumschlägen wurde durch den Absender darauf geachtet, die notwendige Frankierung in Höhe von 145 ct für das verwendete Briefformat aufzubringen (Gewährleistung der Zustellung).
- Verwendung des identischen Postwertzeichens „1100 Jahre Limburg an der Lahn“ (soweit vorhanden), Tag der Neuausgabe: 02. Januar 2010.
- Identischer Poststempel Briefzentrum 4 (Leipzig-Schkeuditz) mit Datum vom 06.11.11 auf den Umschlägen der Komplexe 3, 6, 7, 17, 28, 43, 56.
Es handelt sich um ein „Sonntags-Briefzentrum“, über das an diesem Tag sämtliche Entleerungen aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (außer Magdeburg) gestempelt und weitergeleitet werden.

⁶³⁹ Ass.-Nr. 2.12.219

⁶⁴⁰ vgl. Untersuchungsbericht vom 02.12.2011, Az.: KT33-2011/6251/1, -6, -16

Bei der molekulargenetischen/daktyloskopischen Untersuchung konnte in zwei Fällen DNA an den Postsendungen festgestellt werden, für die Uwe MUNDLOS als Spurenverursacher nicht auszuschließen ist.⁶⁴¹ Uwe BÖHNHARDT konnte als Spurenverursacher einer daktyloskopischen Spur in einem Fall identifiziert werden⁶⁴², ebenso Beate ZSCHÄPE⁶⁴³. Dabei handelte es sich um zwei Fingerspuren ZSCHÄPES auf der Rückseite des Briefumschlages der Sendung an die „Lippische Landes-Zeitung, Ohmstraße 7, 32758 Detmold". Für eine weitere daktyloskopische Spur kann ZSCHÄPE als Verursacherin nicht ausgeschlossen werden.⁶⁴⁴

8.7.2 Versandfertige DVDs

Unter den Asservatenummern 2.12.439 - 2.12.474 wurden 33 einzelne weiße Briefumschläge mit jeweils einer DVD, ein Briefumschlag mit zwei DVDs und zwei leere Briefumschläge (ohne DVD) sichergestellt, die bereits adressiert und mehrheitlich bereits mit einer Briefmarke im Wert von 145 ct frankiert waren.

Die Briefe lagen versandfertig, d.h. mit vollständigem Adressat und Frankierung, vor. Als Adressaten waren Printmedien, Rundfunk- und Fernsehanstalten (15x), Parteien (Republikaner, NPD, Die Linke und PDS: 6x), türkische Einrichtungen/Vereine etc. (9x), Islamische Einrichtungen (4x) und das Bürgerbüro eines MdL der NPD vorgesehen.

Bei den Briefumschlägen der versandfertigen DVDs handelt es sich wie auch bei den Briefumschlägen der tatsächlich versendeten DVDs um handelsübliche DIN C5-Umschläge, die mit der identischen Briefmarke „1100 Jahre Limburg an der Lahn" versehen waren. Die Adressen waren ebenfalls maschinell aufgebracht.

Bei der molekulargenetischen Untersuchung der versandbereiten Sendungen konnten neben einem DNA Muster und einem Teilmuster des Uwe MUNDLOS an einer DVD – Hülle⁶⁴⁵ und einem Briefumschlag⁶⁴⁶ mehrere Mischspuren festgestellt werden, an denen die Beteiligung des MUNDLOS als Verursacher nicht auszuschließen ist. Uwe BÖHNHARDT konnte ebenfalls als Spurenverursacher an zwei Asservaten nicht ausgeschlossen werden.⁶⁴⁷ Weitere Spurenverursacher konnten nicht identifiziert werden, daktyloskopische Spuren waren nicht vorhanden.

Im Rahmen der weiteren kriminaltechnischen Untersuchungen wurden an den Klebeflächen

⁶⁴¹ Ass.-Komplexe 12, 27

⁶⁴² Ass.-Komplex 27

⁶⁴³ Ass.-Komplex 56

⁶⁴⁴ Ass.-Komplex 17

⁶⁴⁵ Ass.-Nr. 2.12.465.1

⁶⁴⁶ Ass.-Nr. 2.12.451.1

⁶⁴⁷ Ass.-Nrn. 2.12.439.1, 2.12.452.1

diverser Briefumschläge und Briefmarken Fasern und auffällige Faserkollektive gefunden.⁶⁴⁸
Eine Zuordnung war bisher nicht möglich.

8.7.3 Weitere DVDs

Über die versandten und versandbereiten DVDs mit der Endversion des NSU-Videos hinaus wurden in der Frühlingsstraße eine Reihe von einzelnen DVDs gefunden, die ebenfalls diese Endversion beinhalten. Zudem fanden sich dort weitere DVDs, die verschiedene Bearbeitungsstände des Videos dokumentieren und teilweise Quellmaterial zur Erstellung des Videos beinhalten. Eine DVD beinhaltet lediglich Dateien rund um das in dem Video verwendete NSU-Logo und dessen Animation.⁶⁴⁹

Bei drei handbeschrifteten DVDs⁶⁵⁰ wurde festgestellt, dass MUNDLOS „mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit“ der Schrifturheber ist.

8.7.4 DVDs aus dem Wohnmobil Eisenach

In einem Tourenrucksack⁶⁵¹, der sich im Wohnmobil befand, wurden insgesamt sechs DVDs - jeweils in einer Kunststoffhülle verpackt - festgestellt.⁶⁵² Jede DVD war mit dem Aufdruck „Frühling - Nationalsozialistischer Untergrund DVD 1“ versehen.

Im Rahmen der molekulargenetischen Untersuchung konnten an mehreren dieser DVDs Spuren festgestellt werden, bei denen als Spurenverursacher Uwe BÖHNHARDT nicht auszuschließen ist.⁶⁵³

Darüber hinaus wurde lediglich an einer DVD-Hülle eine nicht zuzuordnende daktyloskopische Spur gesichert.

8.7.5 Zusammenfassung zum Bekennervideo

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der/die Ersteller des Videos in vielen Zwischenschritten, mit großem zeitlichen und kreativen Aufwand schließlich das 15-minütige Video erstellt haben.

Weisen die Vorgängerversionen dieses Videofilms⁶⁵⁴ noch einen aggressiven Charakter auf (z. B. Untermalung mit Musik der rechtsextremistischen Band „Noie Werte“), so enthält die Endversion eine zynische, verharmlosende und menschenverachtende Darstellung schwerer Straftaten im Comic-Film-Format.

Die Erstellung einer zweiten DVD wurde in Aussicht gestellt. Die zu Beginn des Videofilms gezeigte Stellungnahme ließ erwarten, dass es ohne „grundlegende Änderungen in der Politik“ zu weiteren Taten kommen sollte („...werden die Aktivitäten weitergeführt“). Auch die Ankündigung auf „Paulchens neue Streiche“ am Ende des Videofilms deutet darauf hin,

⁶⁴⁸ Behördengutachten KT33-2011/6521/1, -6, -16

⁶⁴⁹ Ass.-Nr. 2.3

⁶⁵⁰ Ass.-Nr. 2.12.91, 2.12.92, 2.12.93

⁶⁵¹ Ass.-Nr. 1.7.30.0

⁶⁵² Ass.-Nr. 1.7.30.1 1.1, bis 1.7.30.6.1.1

⁶⁵³ Behördengutachten KT 31 - 2011/6251/33 vom 18.01.12

⁶⁵⁴ Ass.-Nr. EDV11 (neu: 2.4.0011)

dass die Aktivitäten des „NSU“ somit in die Zukunft gerichtet waren und fortgeführt werden sollten. Eine zweite DVD des „NSU“ konnte nicht aufgefunden werden.

Im Rahmen der kriminaltechnischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE Spuren an verschiedenen Asservaten hinterlassen haben, die im Zusammenhang mit dem Bekennervideo stehen. Die zur Erstellung des Videos erforderliche Software wurde in der Frühlingsstraße auf einer CD mit der Aufschrift „*Treiber und Programme*“⁶⁵⁵ festgestellt, so dass die Videobearbeitung bei entsprechendem Fachwissen grundsätzlich für jeden Bewohner der Frühlingsstraße möglich gewesen sein dürfte. Ein konkreter Hinweis darauf, dass sowohl Uwe BÖHNHARDT als auch Beate ZSCHÄPE an der Erstellung des Videos beteiligt gewesen sein dürften, ergibt sich aus der schriftlich mit Fotos auf demselben Datenträger⁶⁵⁶ festgehaltenen Wette zwischen Uwe BÖHNHARDT („*Böhni*“) und Beate ZSCHÄPE („*Liese*“), für die der Wetteinsatz u.a. darin bestand, „*200 Videoclips schneiden*“ zu müssen.

Das aufgefundene Drehbuch zu dem Video ist darüber hinaus offenbar von MUNDLOS und BÖHNHARDT erstellt worden.

In Bezug auf die Versendung von DVDs kurz nach dem Tod von MUNDLOS und BÖHNHARDT besteht der Verdacht, dass auch diese DVDs aus der Frühlingsstraße 26 stammten und von Beate ZSCHÄPE bei der Flucht nach Inbrandsetzen der Wohnung mitgeführt und von unterwegs abgesandt wurden. Keiner der Zeugen, die ZSCHÄPE unmittelbar nach der Explosion in der Frühlingsstraße sahen, nahm allerdings eine Tasche wahr, in der die DVDs hätten transportiert worden sein könnten. Bei der Festnahme wiederum führte ZSCHÄPE eine Handtasche mit, die zum Transport der entsprechenden Umschläge ausreichend gewesen wäre.⁶⁵⁷

In diesem Zusammenhang könnte auch von Bedeutung sein, dass der unmittelbar vor dem Haus Frühlingsstraße 26 befindliche Briefkasten laut Brandbericht⁶⁵⁸ bei den Abbrucharbeiten demontiert und dem Polizeirevier Zwickau-West zugeführt wurde. Von dort wurde er in den Gewahrsam der Deutschen Bundespost übergeben.

In diesen Briefkasten hätte ZSCHÄPE die DVDs einwerfen können, bevor sie von Nachbarn gesehen wurde.

Die unmittelbare telefonische Kontaktaufnahme zu dem Beschuldigten [REDACTED] nach Antreten der Flucht könnte ebenfalls im Zusammenhang mit der Versendung der DVDs stehen.

⁶⁵⁵ Ass.-Nr. 2.12.709.1.4 Ergänzungsvermerk Asservatenauswertung v. 15.05.2012, [REDACTED]

⁶⁵⁶ Ass.-Nr. 2.12.709.1.4 Dateien „*fettl.cpi*“ sowie „*wette.cpi*“

⁶⁵⁷ Vermerk zur Überprüfung Abmessungen der DVD im Verhältnis zum Stauraum in der Handtasche ZSCHÄPE v. 25.04.2012, [REDACTED]

⁶⁵⁸ KT-Untersuchungsbericht zur Explosion mit Brandfolge v. 31.01.2012, PD Südwestsachsen, K 41 [REDACTED], S. 6

9 NSU-Brief⁶⁵⁹

Auf der externen Festplatte EDV11 aus dem Brandschutt der Frühlingsstraße, auf der bereits umfangreiches Material im Zusammenhang mit dem Bekennervideo des NSU festgestellt wurde, befindet sich zudem noch ein Dokument mit dem Dateinamen "NSU Brief.cdr", welches einen längeren Text des NSU an mögliche Sympathisanten enthält.

Gemäß Zeitstempel der Datei erfolgte der letzte Zugriff am 14.01.2008, 14:07:36 Uhr und die letzte Änderung am 05.03.2002, 12:00:24 Uhr.

Das Erstelldatum lautet 12.02.2007, 17:43:07 Uhr und weist allem Anschein nach das Anlegen einer Kopie der Datei auf dem vorliegenden Datenträger aus.

An anderer Stelle auf derselben Festplatte ist die Rückseite des Briefes mit der folgenden Absender- und Empfängerangabe gespeichert:⁶⁶⁰

Absender:

Nation und Europa
Postfach 2554
96414 Coburg

Empfänger:

Fahnenträger
Postfach: 1343
06766 Wolfen

9.1 Inhalt/Bewertung

In der linken oberen Ecke des Briefes ist das NSU-Logo abgebildet, das sich auch auf den sichergestellten DVDs findet.

Im dem einseitigen Brief des NSU erklären die Verfasser zunächst, dass sie als Nationalisten durch Verbote und Strafverfolgung zu einer Fortführung des „wahren“ Kampfes gegen „das Regime und seine Helfer“ aus der Anonymität heraus gezwungen seien. Die Aufgaben des NSU seien der Kampf gegen die „Feinde des deutschen Volkes“ und die Unterstützung nationaler Organisationen.

Der Kampf werde vom NSU nach der Devise "SIEG oder TOD" energisch fortgeführt, wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang:

SOLANGE SICH KEINE GRUNDLEGENDEN ÄNDERUNGEN IN DER POLITIK, PRESSE UND MEINUNGSFREIHEIT VOLLZIEHEN, WERDEN DIE AKTIVITÄTEN WEITERGEFÜHRT. GETREU DEM MOTT O: "SIEG ODER TOD" WIRD ES KEIN ZURÜCK GEBEN.

Bei dem ersten Satz handelt es sich wörtlich um den gleichen Satz, der zu Beginn des NSU-Videos eingeblendet wird

⁶⁵⁹ Vermerk "NSU Brief" vom 30.11.2011, Kampfhenkel, KK

⁶⁶⁰ Anregung zur Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen v. 30.07.2012, [REDACTED]

Immer wieder wird in dem NSU-Brief betont, dass nur ein entschlossenes Vorgehen jedes Einzelnen die Zukunft des deutschen Volkes garantiere. Konkret wird an die „Kameraden“ appelliert:

JEDER KAMERAD IST GEFRAGT! AUCH DU!!! GIB DEIN BESTES- WORTE SIND GENUG GEWECHSELT, NUR MIT TATEN KANN IHNEN NACHDRUCK VERLIEHEN WERDEN.

Die Aussage *"Worte sind genug gewechselt"* stellt eine Absage an propagandistische Aktivitäten und legale politische Betätigungen dar. Aus Sicht des NSU scheint nur die Begehung von (Gewalt)taten erfolgversprechend zu sein. Wer den Mut zum Handeln aufbringe und seinen Beitrag leiste, gehöre automatisch dem NSU an, heißt es weiter. Diese Handlungen sind zwar nicht explizit bezeichnet, aus dem Kontext wird jedoch deutlich, dass es vornehmlich um strafrechtlich relevante Aktivitäten gegen *„die Feinde des deutschen Volkes“* (aus Sicht des NSU: vornehmlich Ausländer) gehen dürfte.

Unterstützungshandlungen für Kameraden im Untergrund dürften ebenfalls impliziert sein. Das NSU-Zeichen soll laut NSU-Brief die Verbundenheit mit der *„neuen Bewegung“* sowie die Bereitschaft, gegen die bestehenden Verhältnisse vorzugehen, symbolisieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der NSU weiterhin aus der Anonymität heraus agieren und keine Kontaktadresse bereitstellen werde. Im Übrigen wird auf Internet, Zeitungen und *"Zine's"* (Fan-Magazine), die gute Informationsquellen auch für den NSU seien, verwiesen.

Der folgende kleingedruckte Passus im linken unteren Bereich lässt annehmen, dass dieses Schreiben auch dazu dienen sollte, Geldspenden an potenzielle Aktivisten zu versenden:

„BEACHTE: BEILIEGENDE UNTERSTÜTZUNGEN ZIEHEN KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN NACH SICH“.

Offensichtlich bestand zu den in Erwägung gezogenen Empfängern kein engerer Kontakt, da man keinerlei Verpflichtungen mit den Geldsendungen verband. Dies lässt darauf schließen, dass man mit diesen Geldspenden weitere Aktivisten für die Ziele des NSU rekrutieren wollte.

Zur Absenderangabe erklärt der Verfasser den Adressaten abschließend, dass es sich hier um eine Art Ausweichadresse handele, an die der Brief *„und die Unterstützung“* (vermutlich Geld) weitergeleitet werden soll, falls die Empfängeranschrift nicht richtig oder nicht mehr aktuell sei oder der Empfänger die „Spende“ nicht annehmen wolle, weil ihm der Absender nicht bekannt sei.

Insgesamt dient das Schreiben des NSU offensichtlich der Anwerbung und Unterstützung von Kameraden, die aus Sicht des Verfassers geeignet erscheinen, den Kampf des NSU in geeigneter Form zu unterstützen oder in gleicher Weise aus dem Untergrund heraus zu ergänzen oder fortzuführen. Mehrere in diesem Schreiben verwendeten Formulierungen

weisen Bezüge zur verbotenen Organisation „Blood&Honour“ auf. Neben der „Blood&Honour“-Parole „Sieg oder Tod“ wird die Passage „Worte sind genug gewechselt, nur mit Taten kann ihnen Nachdruck verliehen werden“ verwendet. Dies erinnert an das im Jahr 2000 erschienene Strategiepapier „The Way Forward“ des „Blood & Honour“-Aktivisten Max HAMMER alias Erik BLÜCHER, in dem er zum bewaffneten Kampf aufruft. Er fordert im ersten Kapitel, nicht mehr lange mit Aktionen zu warten, da die Zeit und die Möglichkeiten für den Erhalt der weißen Rasse immer knapper würden.⁶⁶¹

Das letzte Änderungsdatum der Datei im Jahr 2002 gibt Aufschluss darüber, dass dieser Brief bereits im Jahr 2002 fertig gestellt wurde und legt den Schluss nahe, dass sich MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE zuvor auf den Gruppennamen, die Zielsetzung und die Versendung finanzieller Unterstützung geeinigt hatten und letztendlich den Aufbau einer größeren Bewegung initiieren wollten.

9.2 Versendung des NSU-Briefes an das Fanzine „Der Weiße Wolf“⁶⁶²

Am 28.03.2012 wurde bekannt, dass in dem rechtsextremistischen Magazin „Der Weiße Wolf“, Nummer 18, Ausgabe 1/2002, eine Grußbotschaft an den „NSU“ publiziert wurde. Auf Grund eines Durchsuchungsbeschlusses⁶⁶³ des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes wurden am 03.05.2012 die Wohn- und Geschäftsräume des

[REDACTED]

durchsucht, der für die Publikation des Magazins im Jahr 2002 verantwortlich zeichnete. Es bestand der Verdacht, dass [REDACTED] den „NSU-Brief“ zusammen mit einer Geldspende erhalten hatte. Im Rahmen der Durchsuchung seiner oben genannten Wohnanschrift wurde ein Exemplar des „NSU-Briefes“ aufgefunden und sichergestellt. Auf der Rückseite des Briefes sind als Absender

Der Förderturm
Postfach 100841
47008 Duisburg

⁶⁶¹ Textvergleich des BfV vom 21.02.2012, Az. LoS_06-293-000001-0002-0187/12 A/VS-NfD

⁶⁶² Erkenntnisse zu Publikationen u.a. i.Z. mit der Versendung des NSU-Briefes v. 05.06.2012, KK Schneider

⁶⁶³ Az. 3 BGs 161/12 vom 02.05.2012 und 3 BGs 162/12 vom 02.05.2012

und als Adressat

Der Weiße Wolf
Postfach 1443
17224 Neustrelitz#

vermerkt. Im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung bestritt [REDACTED] Kenntnis von dem Brief gehabt zu haben.

9.3 Hinweis auf weitere Empfänger

In der Frühlingsstraße 26 wurde ein abgerissener Teil eines Notizzettels mit handschriftlichen Aufzeichnungen sichergestellt⁶⁶⁴. Auf dem Zettel sind folgende Notizen vermerkt:

„HNG – Dt. Rechtsbüro

UN – Nordische Zeitung

Weiße Wolf – Der Förderturm (Anmerkung: s. bei [REDACTED] sichgestellter NSU Brief)

Der Landser – Foiersturm

Nation Europa – Fahnenträger (Anmerkung: s. NSU-Brief EDV11 aus Frühlingsstraße)

Hierbei dürfte es sich – wie in dem NSU-Brief erklärt – um die jeweiligen Anschriften und Ausweichanschriften (als Absenderangabe) von Publikationen der rechten Szene handeln, an die der NSU-Brief versandt werden sollte.

Durch schriftvergleichende kriminaltechnische Untersuchungen wurde festgestellt, dass die genannten Schreibleistungen auf dem Notizzettel mit „*hoher Wahrscheinlichkeit*“ von Uwe MUNDLOS stammen.⁶⁶⁵

Aufgrund der korrespondierenden Angaben zum Absender/Empfänger des NSU-Briefes auf Asservat EDV 11, den handschriftlichen Notizen auf dem o.g. Notizzettel und dem bei [REDACTED] sichgestellten NSU-Brief besteht der Verdacht, dass nicht nur [REDACTED] als ehemaliger Verantwortlicher des Magazins „Der Weiße Wolf“ im Jahr 2002 diesen Brief erhalten hat. Vielmehr besteht in diesem Zusammenhang der Verdacht, dass auch die weiteren oben genannten Zeitschriften, Verlage, Vereine und Organisationen der rechten Szene den NSU-Brief in Zusammenhang mit einer Geldspende erhalten haben.

Die Ermittlungen zu diesem Komplex sind noch nicht abgeschlossen.

⁶⁶⁴ Ass.-Nr. 2.12.357

⁶⁶⁵ Behördengutachten vom 06.03.2012, Az.: KT51-72/12